

Franklin European Total Return Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code):
4HIOY1ECMPB3YDFIY329



FRANKLIN
TEMPLETON

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



JA

- Damit wurden **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0,00%
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Damit wurden **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0,00%



NEIN

- Damit wurden **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 26,16% an nachhaltigen Investitionen
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel
- Damit wurden **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt. Dabei wird vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifikationssystem, das ein Verzeichnis **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Berichtszeitraum förderte der Fonds ökologische und soziale Merkmale durch eine Kombination aus Ausschlüssen, Best-in-Class-Investments und Engagement:

* Um die Energieeinsparung und die Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu fördern, war das Portfoliomanagementteam bestrebt, in sogenannte Umweltchampions zu investieren. Als Umweltchampions wurden staatliche Emittenten bezeichnet, die bei Umweltfaktoren wie Treibhausgasemissionen, Energieintensität, Schutz der biologischen Vielfalt, Luftverschmutzung und Anteil erneuerbarer Energien zu den besten 20 % ihrer Vergleichsgruppe gehörten. Dabei handelte es sich bei Unternehmensemittenten um Unternehmen, die basierend auf der Treibhausgasintensität zu den oberen 20 % ihrer Branchenvergleichsgruppe zählten. Am Ende des Berichtszeitraums lag die Allokation des Fonds in Umweltchampions bei 37,5 % seines Nettoinventarwerts (NIW).

* Darüber hinaus wurden die unteren 20 %, die sogenannten Umweltnachzügler, aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen. Zudem investierte der Fonds nicht in Emittenten, deren Beteiligung an der Förderung fossiler Brennstoffe oder an der Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen über das vom Anlageteam für akzeptabel erachtete Niveau hinausging (wie in den vorvertraglichen Informationen des Fonds beschrieben; zum Beispiel wird jedes Unternehmen, das mehr als 5 % seines Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle erzielt, für nicht investierbar erachtet).

* Um den Schutz der Biodiversität zu unterstützen und ein verantwortungsbewusstes Abfallmanagement (insbesondere Plastikabfall) zu fördern, wurden diese Themen im Rahmen der umfangreichen Engagements mit Emittenten aus Sektoren, die wesentliche Auswirkungen auf die Biodiversität haben (z. B. Nahrungsmittel und Getränke), besprochen. Weitere Informationen sind unten im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ zu finden. Darüber hinaus hielt sich der Fonds von Emittenten mit negativen Auswirkungen auf die Artenvielfalt in sensiblen Bereichen fern.

* Im Berichtszeitraum war der Fonds auf die verschiedenen internationalen Normen ausgerichtet und beachtete die Vorgaben von UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.

* Das Portfoliomanagementteam initiierte auch eine Engagement-Kampagne, um die Geschlechtervielfalt zu fördern, mit Fokus auf dem geschlechtsspezifischen Lohngefälle sowie Frauen in Führungs- und Managementpositionen. Dieses Engagement wird bis ins dritte Quartal 2023 fortgesetzt.

* Der Fonds hat sich zu einer Mindestallokation von 10 % seines Nettoinventarwerts (NIW) in nachhaltigen Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten verpflichtet, die zu ökologischen Zielen beitragen, und zu einer Mindestallokation von 1 % in solche, die zu sozialen Zielen beitragen. Im Berichtszeitraum waren 26,16 % des NIW des Fonds in nachhaltigen Investitionen angelegt (siehe detaillierte Aufgliederung im unten stehenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“). Erreicht wurde dies hauptsächlich durch Investitionen in Anleihen, bei denen die Mittel für grüne, soziale und nachhaltige Zwecke verwendet werden und die ausdrücklich für die Finanzierung geeigneter ökologischer und/oder sozialer Projekte begeben werden. Ein Beispiel

dafür ist die Investition des Fonds in eine von den Niederlanden begebene Anleihe, mit der zum Beispiel unter anderem Projekte zur Anpassung an den Klimawandel finanziert wurden. Das Delta-Programm, das mit den Mitteln aus dieser grünen Anleihe finanziert wurde, soll das niedrig gelegene Land vor Überschwemmungen schützen. Eine innovative Maßnahme ist die Wiedererrichtung von breiten grünen Deichen entlang der Küste, einer natürlicheren Alternative zu dem traditionellen asphaltbasierten Hochwasserschutz.

Mit Stand vom 30. Juni 2023 waren 98,67 % des Fondsvermögens in Anlagen investiert, die auf E/S-Merkmale ausgerichtet waren. Die verbleibenden 1,33 % des vom Fonds gehaltenen Vermögens, die nicht auf E/S-Merkmale ausgerichtet waren, bestanden aus liquiden Mitteln und Derivaten.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

(Alle Werte mit Stand vom 30. Juni 2023, sofern nicht anders angegeben.)

- Exponierung gegenüber den Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) im Vergleich zur Benchmark, dem Bloomberg Euro Aggregate Index. Siehe die Werte im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“. Diese bilden die Performance der Indikatoren per 30. Juni 2023 ab.

- Liste der Emittenten, mit denen zwischen dem 1. Juli 2022 und 30. Juni 2023 ein Engagement mit Franklin Templeton Investment Management Limited und Franklin Advisers, Inc. (die „Anlageverwalter“) bestand. 1. ABANCA CORP BANCARIA SA, 2. ABERTIS FINANCE BV, 3. AEROPORTI DI ROMA SPA, 4. AIB GROUP PLC, 5. ALTICE FRANCE SA, 6. AROUNDTOWN SA, 7. ASTM SPA, 8. AUTOSTRAD PER LITALIA, 9. AXA SA, 10. AXALTA COATING, 11. BANK OF AMERICA CORP, 12. BELFIUS BANK SA/NV, 13. KÖNIGREICH BELGIEN, 14. BNP PARIBAS, 15. BUNDESREPUB. DEUTSCHLAND, 16. CAB, 17. CAIXABANK SA, 18. CARREFOUR SA, 19. CELLNEX TELECOM SA, 20. CENTURION BIDCO SPA, 21. COCA-COLA EUROPACIFIC, 22. COCA-COLA HBC FINANCE BV, 23. COOPERATIEVE RABOBANK UA, 24. CPI PROPERTY GROUP SA, 25. CREDIT AGRICOLE ASSRNCES, 26. CREDIT AGRICOLE SA, 27. CREDIT MUTUEL ARKEA, 28. CREDIT SUISSE GROUP AG, 29. KROATIEN, 30. CROWN EURO HOLDINGS SA, 31. TSCHECHISCHE REPUBLIK, 32. DEUTSCHE BAHN FIN GMBH, 33. NIEDERLÄNDISCHE REGIERUNG, 34. ELIA TRANSMISSION BE, 35. ENEL FINANCE INTL NV, 36. ERSTE GROUP BANK AG, 37. EUROPÄISCHE UNION, 38. GOLDMAN SACHS GROUP INC, 39. HEIMSTADEN BOSTAD, 40. IBERDROLA FINANZAS SAU, 41. IBM CORP, 42. ING GROEP NV, 43. INLI, 44. ITELYUM REGENERATION SPA, 45. JDE PEETS NV, 46. LINCOLN FINANCING SARL, 47. LLOYDS BANKING GROUP PLC, 48. NATIONWIDE BLDG SOCIETY, 49. NATWEST GROUP PLC, 50. NESTLE FINANCE INTL LTD, 51. NIDDA HEALTHCARE HOLDING, 52. NOKIA OYJ, 53. NYKREDIT REALKREDIT AS, 54. ORANGE SA, 55. ORSTED A/S, 56. PENSION INSURANCE, 57. PROGROUPO AG, 58. REPUBLIK ÖSTERREICH, 59. REPUBLIK ZYPERN, 60. REPUBLIK ESTLAND, 61. REPUBLIK ISLAND, 62. REPUBLIK LETTLAND, 63. REPUBLIK LITAUEN, 64. RUMÄNIEN, 65. SCHOELLER PACKAGING, 66. SIEMENS FINANCIERINGSMAT, 67. SLOWAKISCHE REPUBLIK, 68. SMITHS GROUP PLC, 69. SOCIETE GENERALE, 70. STANDARD INDUSTRIES INC, 71. STELLANTIS NV, 72. SUEZ, 73. TEAMSYSTEM SPA, 74. TELEFONICA EUROPE BV, 75. THAMES WATER UTIL FIN, 76. UPJOHN FINANCE BV, 77. VERISURE HOLDING AB, 78. VINCI SA, 79. VIVION INVESTMENTS, 80. VODAFONE GROUP PLC, 81. VOLKSWAGEN FIN SERV AG.

Name des Nachhaltigkeits-KPI	Wert
Prozentualer Anteil der Investitionen in grüne Anleihen	20,94%
Prozentualer Anteil der Investitionen in soziale Anleihen	4,21%
Prozentualer Anteil der Investitionen in Nachhaltigkeitsanleihen	1,00%
Prozentualer Anteil der Investitionen in Anleihen, die von Best-in-Class-Emittenten (die „Umweltchampions“) begeben wurden	37,50%
Prozentualer Anteil der Investitionen in Emittenten, die in ausgeschlossenen Sektoren tätig sind oder mit diesen in Verbindung stehen (Wertpapiere, bei denen der prozentuale Anteil der Umsätze aus ausgeschlossenen Sektoren nach dem Ersterwerb über die im Verkaufsprospekt vorgegebenen Grenzen gestiegen ist, sodass ein Plan zur zeitnahen Veräußerung der Wertpapiere im besten Interesse der Anteilhaber ausgelöst wird)	0,16%
Anzahl der Emittenten, mit denen die Anlageverwalter im Rahmen eines Engagements zusammenarbeiten	81,00

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nicht zutreffend, da es keine vorherigen Referenzzeiträume gab.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Zu den Zielsetzungen nachhaltiger Anlagen gehörten unter anderem die Finanzierung von:

- der effizienten Nutzung von Energie, Rohstoffen, Wasser und Land,
- der Erzeugung erneuerbarer Energie,
- der Reduzierung von Abfall und von Treibhausgasemissionen sowie der Verringerung der Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten auf die biologische Vielfalt,
- der Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft,
- der Bekämpfung von Ungleichheiten und der Stärkung des sozialen Zusammenhalts,
- sozialer Integration,
- guten Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder
- Investitionen in Humankapital, einschließlich benachteiligter Gemeinschaften.

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds umfassten eine Mindestallokation von 10 % seines Portfolios in nachhaltige Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die zu Umweltzielen beitragen.

Dies wurde durch Investitionen in als „grün“ bezeichnete Anleihen oder in andere Wertpapiere erreicht, bei denen:

- die Mittel für geeignete Umweltprojekte genutzt wurden,
- der Rahmen mit internationalen Standards in Einklang stand (u. a. den Green Bond Principles der International Capital Market Association („ICMA“) und dem künftigen Green Bond Standard der Europäischen Union („EU GBS“)) und
- deren Emittenten andere ökologische und soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigten und gleichzeitig eine gute Unternehmensführung aufwiesen.

Die Verwendung der Mittel für diese Anleihen war klar definiert und auf die oben genannten Ziele ausgerichtet.

Darüber hinaus verpflichtete sich der Fonds, mindestens 1 % seines Portfolios in nachhaltige soziale Aktivitäten zu investieren. Dies wurde durch Investitionen in als „sozial“ bezeichnete Anleihen oder in andere Wertpapiere erreicht, bei denen:

- die Mittel für geeignete soziale Projekte genutzt wurden,
- der Rahmen mit internationalen Standards in Einklang stand (u. a. den Social Bond Principles der ICMA), und
- deren Emittenten andere ökologische und soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigten und gleichzeitig eine gute Unternehmensführung aufwiesen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die Anlageverwalter verwendeten eigene Dateninstrumente und qualitative Analysen, um die Ausrichtung des Portfolios an den DNSH-Grundsätzen („Do No Significant Harm“) im gesamten Portfolio sicherzustellen.

Alle Emittenten wurden mit Hilfe der Principal Adverse Impact Risk App (die „PAI Risk App“) überwacht. Die PAI Risk App nutzte Daten verschiedener externer Anbieter, um Emittenten zu identifizieren, die in schädliche Wirtschaftstätigkeiten und/oder Kontroversen involviert sind, und schloss solche Emittenten aus dem Anlageuniversum aus.

Ein zweites proprietäres Instrument, der Energy and Environmental Transition Index („EETI“), stufte die verbleibenden staatlichen Emittenten im Universum nach ihren Treibhausgasemissionen und ihrer Treibhausgasintensität ein. Staatliche Emittenten, die basierend auf dem EETI zu den untersten 20 % ihrer Vergleichsgruppe zählten, wurden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Ein weiteres Instrument, die ESG Credit App, ordnete die Unternehmensemittenten nach ihren Treibhausgasemissionen und ihrer Treibhausgasintensität ein und verwendete dazu verschiedene Daten, wie z. B. Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen und die historische Entwicklung der Emittenten. Unternehmensemittenten, die zu den untersten 20 % des Anlageuniversums gehören (d. h. Klima-Nachzügler), wurden auf der Grundlage der ESG Credit App ebenfalls aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Darüber hinaus wurden staatliche Emittenten auf ihre politischen Freiheiten und/oder Korruption überprüft.

Bei der Zuweisung von Mitteln in nachhaltige Investitionen, vor allem den 11 % des Fondsportfolios, die für ökologische und soziale Ziele zugesagt sind, führten die Anlageverwalter (auf der Grundlage des internen Research oder externer Einschätzungen von Dritten) zusätzliche qualitative Bewertungen des Emittenten und der Erfüllung des DNSH-Kriteriums („Do Not Significant Harm“) für das Projekt durch.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Beurteilung dessen, ob die Anlagen des Fonds den „Do No Significant Harm“-Grundsätzen entsprechen, berücksichtigten die Anlageverwalter alle verpflichtenden PAI-Indikatoren von Tabelle 1 in Anhang I der in der SFDR vorgesehenen Regulatory Technical Standards („RTS“), sofern diese für die vom Fonds beabsichtigten Anlagen relevant waren, sowie weitere Datenpunkte, die die Anlageverwalter als Indikatoren für nachteilige Auswirkungen ansahen. Die Anlageverwalter führten diese Analyse auf der Ebene der einzelnen nachhaltigen Investitionen durch, sodass die Relevanz und Wesentlichkeit der PAI-Indikatoren jeweils unterschiedlich sein können. Emittenten, die nach Einschätzung des Anlageverwalters gegen diese Indikatoren verstießen, wurden nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft.

Bei der Bewertung der in Frage kommenden grünen und sozialen Anleihen prüften und dokumentierten die Anlageverwalter die Wesentlichkeit der relevanten PAIs für das Projekt und die Auswirkungen der Projektdurchführung auf den PAI-Gesamtausblick des Emittenten.

Wenn die Anlageverwalter beispielsweise in eine grüne Anleihe investierten, deren Mittel für die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen (z. B. Solar-/PV-Module) verwendet werden, vergewisserten sie sich, dass die finanzierten Projekte das Risiko von PAIs im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen verringern.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Bei Anleihen, die von souveränen Staaten begeben wurden, waren die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht auf solche Investitionen anwendbar.

Bei Anleihen, die von Unternehmen begeben wurden, standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

Diese Konformität wurde mit Hilfe von Daten von MSCI und ISS überwacht. Von diesen Dienstleistern festgestellte Verstöße wurden im Investment-Compliance-System gekennzeichnet, damit die Anlageverwalter sie untersuchen konnten. Ergab die Due-Diligence-Prüfung, dass der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht eingehalten hat, wurde er als nicht investierbar eingestuft.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

PAI-Indikatoren wurden zu Folgendem berücksichtigt:

- **Identifizierung von Best-in-Class-Emittenten,**
- **Einschränkung des investierbaren Universums des Fonds,**
- **Hilfestellung für thematisches Engagement und**
- **Anwendung von Ausschlüssen.**

Identifizierung von Best-in-Class-Emittenten

Der Fonds strebte ein Engagement in Anleihen von Unternehmen und Staaten an, die von den Anlageverwaltern als Umweltchampions eingestuft wurden. „Umweltchampions“ wurden anhand von zwei proprietären ESG-Rankings identifiziert:

- Der EETI bewertete die Leistung staatlicher Emittenten anhand verschiedener Datenpunkte wie z. B. Energieeffizienz, Erhaltung des Naturkapitals und erneuerbare Energien anhand verschiedener Datenpunkte, einschließlich der Treibhausgasintensität (Emissionen normiert nach Bruttoinlandsprodukt, CO₂e/BIP) und
- die ESG Credit App ordnete die Unternehmensemittenten nach ihren Treibhausgasemissionen und ihrer Treibhausgasintensität ein und verwendete dazu verschiedene Daten, wie z. B. Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen und die historische Entwicklung der Emittenten.

Beschränkung des investierbaren Universums des Fonds

Staatliche Emittenten, die basierend auf dem EETI zu den untersten 20 % des Anlageuniversums gehören, und Unternehmensemittenten, die basierend auf der ESG Credit App zu den untersten 20 % des Anlageuniversums gehören (d. h. Klima-Nachzügler), wurden ebenfalls aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Hilfestellung für thematisches Engagement

Die Anlageverwalter erfüllten ihre zum 1. Januar 2023 eingegangene Verpflichtung zu einem Engagement (auf Basis des Kalenderjahres) bei 5 % der Beteiligungen, die in Bezug auf ihre Gesamtexponierung gegenüber den anwendbaren verpflichtenden PAI-Kennzahlen als Underperformer galten.

Anwendung von Ausschlüssen.

Der Fonds berücksichtigte auch Verstöße gegen die UNGC und die Verbindung zu umstrittenen Waffen bei der Anwendung spezifischer ESG-Ausschlüsse.

Stand der PAI-Kennzahlen: 30. Juni 2023.

PAI-Indikatoren	Masseinheit	Wert	Umfang
THG-Emissionen: Scope 1 (EUR)	tCO ₂ e	5 546,49	39,59%
Benchmark – THG-Emissionen: Scope 1 (EUR)	tCO ₂ e	16 024,10	21,55%
THG-Emissionen: Scope 2 (EUR)	tCO ₂ e	3 050,13	39,59%
Benchmark – THG-Emissionen: Scope 2 (EUR)	tCO ₂ e	2 620,78	21,55%
THG-Emissionen: Scope 3 geschätzt (EUR)	tCO ₂ e	98 183,30	39,59%
Benchmark – THG-Emissionen: Scope 3 geschätzt (EUR)	tCO ₂ e	138 329,00	21,54%
THG-Emissionen: Scope 1 & 2 (EUR)	tCO ₂ e	8 596,63	39,59%
Benchmark – THG-Emissionen: Scope 1 & 2 (EUR)	tCO ₂ e	18 644,80	21,55%
THG-Emissionen: Emissionen insgesamt (EUR)	tCO ₂ e	106 780,00	39,59%
Benchmark – THG-Emissionen: Emissionen insgesamt (EUR)	tCO ₂ e	156 974,00	21,55%
CO ₂ -Bilanz 1&2 (EUR)	tCO ₂ e/investierte Mio. €	16,70	39,59%
Benchmark – CO ₂ -Bilanz 1 & 2 (EUR)	tCO ₂ e/investierte Mio. €	69,60	21,55%
Geschätzte CO ₂ -Bilanz (EUR)	tCO ₂ e/investierte Mio. €	207,41	39,59%

PAI-Indikatoren	Masseinheit	Wert	Umfang
Benchmark – Geschätzte CO2-Bilanz (EUR)	tCO2e/investierte Mio. €	502,20	21,55%
THG-Intensität 1 & 2 (EUR)	tCO2e/Mio. € Umsatz	36,15	55,50%
Benchmark – THG-Intensität 1 & 2 (EUR)	tCO2e/Mio. € Umsatz	75,39	34,21%
Geschätzte THG-Intensität (EUR)	tCO2e/Mio. € Umsatz	542,88	55,50%
Benchmark – Geschätzte THG-Intensität (EUR)	tCO2e/Mio. € Umsatz	785,59	34,21%
Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind.	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	2,25%	53,57%
Benchmark– Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind.	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	2,70%	33,38%
Anteil der Erzeugung und des Verbrauchs nicht-erneuerbarer Energien.	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	71,48%	49,59%
Benchmark – Anteil der Erzeugung und des Verbrauchs nicht-erneuerbarer Energien.	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	64,72%	29,85%
Intensität des Energieverbrauchs: Landwirtschaft (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	0,00	33,05%
Benchmark – Intensität des Energieverbrauchs: Landwirtschaft (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	0,00	22,15%
Intensität des Energieverbrauchs: Bergbau (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	0,00	33,05%
Benchmark – Intensität des Energieverbrauchs: Bergbau (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	1,33	22,15%
Intensität des Energieverbrauchs: Verarbeitendes Gewerbe (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	0,08	33,05%
Benchmark – Intensität des Energieverbrauchs: Verarbeitendes Gewerbe (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	0,51	22,15%
Intensität des Energieverbrauchs: Strom (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	1,00	33,05%
Benchmark – Intensität des Energieverbrauchs: Strom (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	3,60	22,15%
Intensität des Energieverbrauchs: Wasser (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	0,00	33,05%
Benchmark – Intensität des Energieverbrauchs: Wasser (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	3,95	22,15%
Intensität des Energieverbrauchs: Baugewerbe (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	0,18	33,05%
Benchmark – Intensität des Energieverbrauchs: Baugewerbe (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	0,23	22,15%
Intensität des Energieverbrauchs: Handel und Fahrzeuge (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	0,00	33,05%
Benchmark – Intensität des Energieverbrauchs: Handel und Fahrzeuge (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	0,33	22,15%
Intensität des Energieverbrauchs: Transport und Lagerung (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	0,12	33,05%
Benchmark – Intensität des Energieverbrauchs: Transport und Lagerung (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	0,51	22,15%
Intensität des Energieverbrauchs: Immobilien (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	0,11	33,05%
Benchmark – Intensität des Energieverbrauchs: Immobilien (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	0,44	22,15%
Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gebiete mit empfindlicher biologischer Vielfalt	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	0,00%	53,57%

PAI-Indikatoren	Masseinheit	Wert	Umfang
Benchmark – Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gebiete mit empfindlicher biologischer Vielfalt	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	0,18%	33,38%
Emissionen in Wasser (EUR)	Metrische Tonnen (EUR)	0,00	0,00%
Benchmark – Emissionen in Wasser (EUR)	Metrische Tonnen (EUR)	0,00	0,21%
Gefährliche Abfälle (EUR)	Metrische Tonnen (EUR)	0,19	13,70%
Benchmark – Gefährliche Abfälle (EUR)	Metrische Tonnen (EUR)	8,81	8,08%
Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	0,00%	54,50%
Benchmark – Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	0,42%	33,26%
Fehlen von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung von Grundsätzen des UN Global Compact und der Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Konzerne.	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	15,78%	53,57%
Benchmark – Fehlen von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung von Grundsätzen des UN Global Compact und der Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Konzerne.	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	10,98%	33,38%
Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle der Portfoliounternehmen	16,42%	19,03%
Benchmark – Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle der Portfoliounternehmen	16,64%	8,89%
Geschlechtervielfalt im Vorstand	Durchschnittlicher prozentualer Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder	39,09%	53,57%
Benchmark – Geschlechtervielfalt im Vorstand	Durchschnittlicher prozentualer Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder	38,42%	27,31%
Engagement in umstrittenen Waffen	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	0,00%	53,57%
Benchmark – Engagement in umstrittenen Waffen	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	0,00%	33,38%



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Hauptinvestitionen dieses Fonds (ohne liquide Mittel und Derivate) waren:

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 2022-07-01 - 2023-06-30.

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
Bundesobligation 10/10/2025 REG S	Staatsanleihen	6,83%	Deutschland
Spain Government Bond 1.25% 10/31/2030 144A REG S	Staatsanleihen	6,21%	Spanien
Deutsche Bundesrepublik Inflation Linked Bond 0.10% 04/15/2023 INDEX LINKED TO CPTFEMU REG S	Staatsanleihen	3,68%	Deutschland
Nykredit Realkredit AS 5% 10/01/2053 REG S	Finanzsektor	2,63%	Dänemark
Bundesrepublik Deutschland Bundesanleihe 08/15/2030 REG S	Staatsanleihen	2,51%	Deutschland
European Union 07/04/2035 REG S	Staatsanleihen	2,39%	Supranationale
Nykredit Realkredit AS 3.5% 10/01/2053 REG S	Finanzsektor	2,23%	Dänemark
Iceland Government International Bond 04/15/2028 REG S	Staatsanleihen	2,03%	Island
Franklin Euro Green Bond UCITS ETF	Finanzsektor	1,98%	Irland
Societe Du Grand Paris EPIC 11/25/2030 REG S	Staatsanleihen	1,92%	Frankreich
Estonia Government International Bond .125% 06/10/2030 REG S	Staatsanleihen	1,85%	Estland
Spain Government Bond 2.55% 10/31/2032 144A REG S	Staatsanleihen	1,68%	Spanien
Romanian Government International Bond 2.625% 12/02/2040 REG S	Staatsanleihen	1,55%	Rumänien
Nykredit Realkredit AS 4% 10/01/2053 REG S	Finanzsektor	1,46%	Dänemark
Czech Republic Government Bond .45% 10/25/2023 REG S	Staatsanleihen	1,46%	Tschechische Republik



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

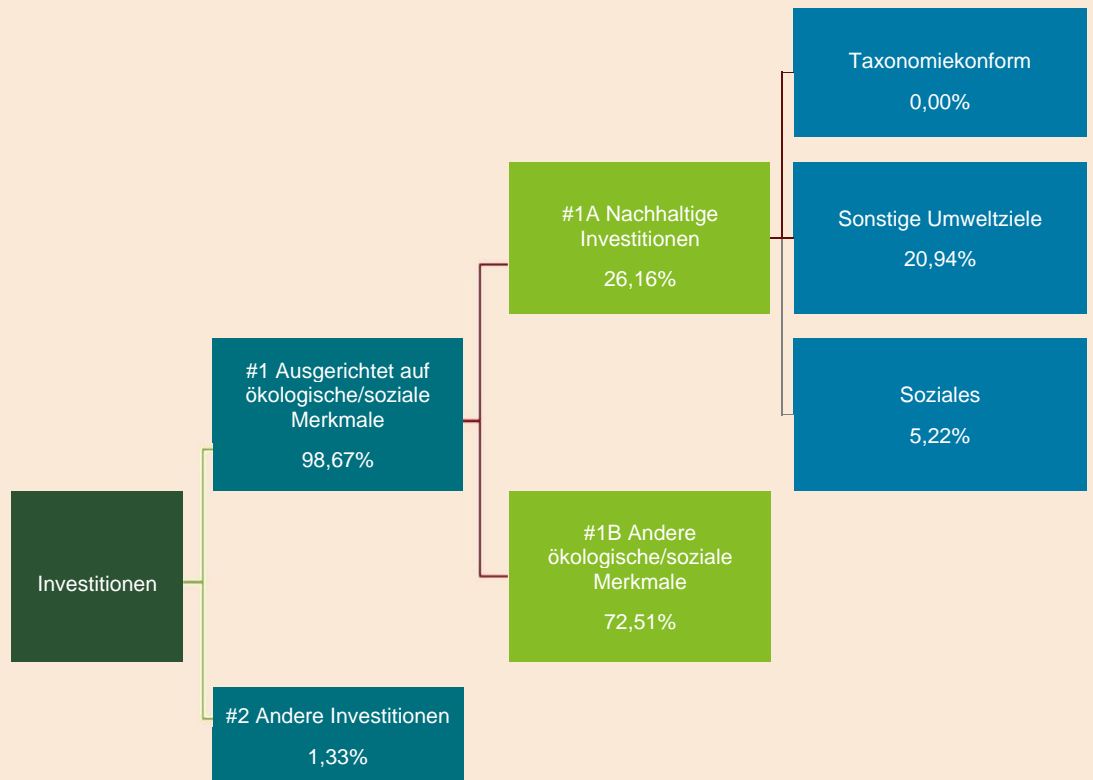
Der Anteil der nachhaltigen Investitionen lag bei 26,16 %.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

98,67 % des Portfolios des Fonds waren auf die vom Fonds beworbenen E/S-Merkmale ausgerichtet. Der verbleibende Teil (1,33 %) war nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und bestand hauptsächlich aus liquiden Mitteln, die für das Tagesgeschäft des Fonds gehalten wurden, sowie Derivaten, die zu Absicherungszwecken eingesetzt wurden, oder Emittenten, für die kein ESG-Rating vorlag.

Von dem Portfoliosegment des Fonds, das an den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet war, investierte der Fonds 26,16 % seines Portfolios in nachhaltige Anlagen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Mit Stand vom 30. Juni 2023 waren die Hauptsektoren und Untersektoren dieses Fonds (ohne liquide Mittel und Derivate):

Wichtigster Sektor	% der Vermögenswerte
Staatsanleihen	42,84%
Finanzsektor	33,86%
Industrie	4,53%
Versorgungsunternehmen	4,45%
Gesundheitssektor	3,27%
Basiskonsumgüter	2,45%
Kommunikationsdienste	2,29%
Zyklische Konsumgüter	1,76%
Informationstechnologie	1,74%
Immobilien	1,12%
Grundstoffe	0,50%
Wichtigster Teilsektor	% der Vermögenswerte
Staatsanleihen	42,84%
Banken	19,62%
Finanzdienstleistungen	7,30%
Versicherungen	4,82%
Stromversorger	3,79%
Kapitalmärkte	2,13%
Diversifizierte Telekommunikationsdienstleistungen	2,09%
Gesundheitssektor – Geräte u. Materialien	1,86%
Industriekonzerne	1,49%
Immobilienverwaltung u. -entwicklung	1,12%
Nichtzyklische Konsumgüter, Vertrieb und Einzelhandel	1,11%
Software	1,07%
Bau- u. Ingenieurwesen	0,99%
Automobilindustrie	0,98%
Maschinen	0,78%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln. - **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft. - **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



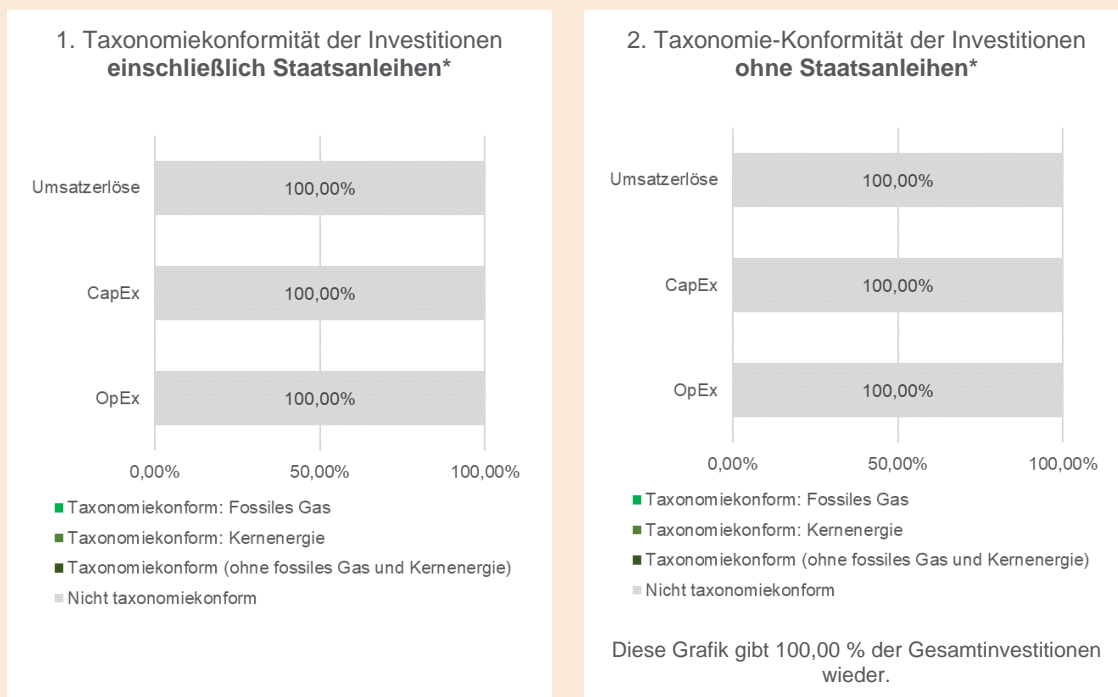
Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds tätigte keine nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel, das auf die EU-Taxonomie ausgerichtet ist.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

- Ja
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.


Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Fonds investierte nicht in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht zutreffend

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Im Einklang mit seiner Anlagestrategie, nämlich die Verpflichtung des Fonds zu einem bestimmten Minimum an „nachhaltigen Anlagen“ mit einer ökologischen Zielsetzung gemäß Art. 2(17) der SFDR, die laut der Taxonomie-Verordnung der EU nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, enthielt der Fonds 20,94 % „nachhaltige Anlagen“ mit einer ökologischen Zielsetzung, die laut der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug 5,22 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt, und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Anteil von Anlagen unter „#2 Andere Investitionen“ betrug 1,33 % und umfasste für Zwecke der täglichen Anforderungen des Fonds gehaltene liquide Mittel und Derivate, die zur Absicherung eingesetzt wurden, ohne ökologischen oder sozialen Mindestschutz. Dies schloss auch Emittenten ein, für die kein ESG-Rating verfügbar war.

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallende Anlagen umfassten auch Derivate, die vom Fonds zur Absicherung eingesetzt wurden. Die vorvertraglichen Informationen des Fonds werden mit der nächsten Aktualisierung des Verkaufsprospekts geändert, um diesem Umstand Rechnung zu tragen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Fonds keine Derivate zur Förderung von E/S-Merkmalen einsetzte.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Es gab mehrere verbindliche Elemente in der Anlagestrategie des Fonds, die die Erreichung der beworbenen ökologischen Merkmale unterstützten:

* Das Anlageverwaltungsteam setzte zahlreiche IT-Tools ein, um das Portfolio so zusammenzustellen, dass es auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet ist. Mithilfe interner und externer Inputdaten (z. B. von MSCI) beurteilten die Anlageverwalter, welche Emittenten für das Portfolio in Frage kamen und welche nicht. Beispielsweise werden staatliche Emittenten, die als „Unfrei“ nach dem Freedom House Index eingestuft sind oder die als „ökologische Nachzügler“ betrachtet werden (d. h. solche, die zu den unteren 20 % im Ranking nach unserem proprietären Tool, dem Energy and Environmental Transition Index [EETI] gehören), oder Versorgungsunternehmen, die einen nicht akzeptablen Anteil der Umsätze aus fossilen Brennstoffen erzielen oder keine ehrgeizigen Dekarbonisierungsziele verfolgen, aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen. Daher investierten die Anlageverwalter nicht in Emittenten, die:

- wiederholt und schwerwiegend gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen,
- den Status „Unfrei“ nach dem Freedom House Index (bei staatlichen Emittenten) aufweisen,
- umstrittene Waffen herstellen, z. B. solche, die als Streuwaffen bzw. unterschiedslos wirkend definiert sind, oder in Unternehmen, die Komponenten herstellen, welche für den Einsatz in derartigen Waffen vorgesehen sind,
- mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Produktion konventioneller Waffen erzielen
- Tabak oder Tabakwaren herstellen oder die Umsätze aus solchen Waren erzielen, die die Obergrenzen der Anlageverwalter überschreiten (5 %),
- mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus Glücksspiel oder Erotik erzielen,
- mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und deren Verkauf an Dritte erzielen,
- mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse mit äußerst umweltschädlichen fossilen Brennstoffen erzielen,
- die Toleranzgrenzen der Anlageverwalter für fossile Brennstoffe (30 %) oder Kraftwerkskohle (5 %) zur Stromerzeugung überschreiten oder keine ehrgeizigen Dekarbonisierungsziele für die Stromerzeugung verfolgen,
- sich negativ auf die biologische Vielfalt empfindlicher Gebiete auswirken und
- ein ESG-Rating von CCC nach MSCI aufweisen.

* Engagement war integraler Bestandteil des Nachhaltigkeitsansatzes und ESG-Managements des Fonds. Alle Engagements sind oben im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ aufgeführt. Das nachfolgende Beispiel soll jedoch den Ansatz der Portfoliomanager verdeutlichen. Im Berichtszeitraum arbeiteten die Anlageverwalter im Rahmen eines Engagements mit dem österreichischen Büro für Schuldenmanagement zusammen, um die Nachhaltigkeitspolitik des Landes besser zu verstehen. Bei den Sitzungen besprachen die Anlageverwalter, wie wichtig Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind, um langfristiges Wachstum der nationalen Volkswirtschaft sicherzustellen. Dabei erörterten sie die Auswirkungen von Wetterveränderungen auf die Erzeugung von Strom aus Wasserkraft als Beispiel für schädliche Auswirkungen, die mit modernen technischen Lösungen angegangen werden können. Darüber hinaus sprachen die Anlageverwalter das Problem der Biodiversitätskrise an, das nach deren Auffassung genauso wichtig ist wie die Klimawandelkrise. Darüber hinaus arbeiteten die Anlageverwalter im Rahmen eines Engagements mit 5 % der Beteiligungen zusammen, die in Bezug auf ihre Gesamtexponierung gegenüber den anwendbaren verpflichtenden PAI-Kennzahlen als Underperformer galten.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die

Nicht zutreffend

beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.